

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-382				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 09.11.2017				
	Verfasser: Herpich, Cornelia				
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.11.2017	Finanzausschuss Gägelow				
05.12.2017	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es wiederholt Streitigkeiten hinsichtlich der Gebührenerhebung für die Nutzung der Sporthalle Proseken, insbesondere wurde die Richtigkeit der Gebührenkalkulation angezweifelt. Aktuell ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin anhängig. Kläger ist der TSV Gägelow e.V..

§ 1 Abs. 3 KAG M-V räumt den Gemeinden die Befugnis ein, für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- und Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form zu treffen. Die Gemeinde Gägelow beabsichtigt derartige Regelungen in privatrechtlicher Form für die Sporthalle Proseken für die Zeit ab dem 01.01.2018 zu treffen. Dies soll der Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes dienen und zu sicheren und zeitnahen Nutzungsentgelteinnahmen führen.

Voraussetzung für die privatrechtliche Organisation ist die Aufhebung des entsprechenden Satzungsrechtes, beginnend mit der Hallengebührensatzung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Satzung
zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von
Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken
(Hallengebührensatzung) vom 14.04.2010 in Fassung der 1. Änderungssatzung
vom 29.08.2011

Vom

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584) und des § 2 Abs. 1 der Hallensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 31. Mai 2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken (Hallensatzung) vom 14.04.2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gägelow, den

.....

(Siegel)

Uwe Wandel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Es wird auf die Regelung des § 92 KV M-V hingewiesen.

Gägelow, den

.....

(Siegel)

Uwe Wandel
Bürgermeister

